

Stellungnahme zum Entwurf für ein Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste (vom 15.08.2007)

Allgemeines:

Die unterzeichnenden Träger, zusammengeschlossen im *Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste* (GIF), sind in Bezug auf die Auslandsdienste mit dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten nicht zufrieden, da die Bedingungen für einen Freiwilligendienst im Ausland nicht entscheidend verbessert werden. Wie im GIF-Eckpunkte-Papier vom 14.09.2006 erläutert fordern wir daher vor allem ein Gesetz für den Einsatz junger Menschen im Ausland („Entsendegesetz“), mindestens aber entsprechende Regelungen innerhalb des o.a. Gesetzes.

Im Einzelnen möchten wir zum Entwurf wie folgt Stellung beziehen:

1. Absicherung / Versicherung der Freiwilligen

Nach dem Gesetzesentwurf sollen die Freiwilligen (weiterhin) wie Arbeitnehmer sozialversichert werden. Freiwillige sind aber keine Arbeitnehmer, ihre volle, teure Sozialversicherungspflicht lehnen wir ab! Sie sollen privat oder über ihre Eltern versichert werden können (Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung; z.B. analog Europäischem Freiwilligendienst). In der Renten- und Arbeitslosenversicherung sollen sie nach ihrer Rückkehr denselben Status erhalten, den sie bei ihrer Ausreise hatten. Hinsichtlich der konkreten Regelungen verweisen wir auf unser o.a. Eckpunktepapier.

2. Dauer / Flexibilität / Kombinierbarkeit

Wir begrüßen die Möglichkeit, einen Dienst im In- und Ausland zu kombinieren und die Dienstzeit auf bis zu 24 Monate zu verlängern. Die Möglichkeit, den Dienst in 3-Monatsabschnitte aufzuteilen, lehnen wir aus Praktikabilitäts- und inhaltlichen Gründen ab. Insbesondere im Ausland sollte die Mindestteilnahmedauer 6 Monaten betragen.

3. Seminardurchführung

Die Orientierung der Seminare an einer „Entsendung der Freiwilligen“ analog zu Arbeitnehmern lehnen wir ab. Vielmehr sollten sich die Regelungen an dem Bedarf orientieren. So sollten Vorbereitungsseminare bereits einige Monate vor der Ausreise beginnen, das (einwöchige) Nachbereitungsseminar bis zu 3 Monate nach der Rückkehr stattfinden können. Vorbereitungs- und Einführungsseminare sollten flexibel in Deutschland wie im Einsatzland durchgeführt werden können, ein Zwischenseminar von einer Dauer von mindestens einer Woche sollte ermöglicht werden.

4. Anrechnung von Ersatzdiensten auf den Zivildienst

Analog zur Regelung für Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz und zum Entwicklungshelfergesetz soll die Anerkennung vereinfacht werden. Wir schlagen folgende Veränderung des § 14c ZDG vor:

„Weisen anerkannte Kriegsdienstverweigerer bis zur Vollendung des 24.Lebensjahres

nach, dass sie einen über 12 zusammenhängende Monate dauernden Dienst nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten geleistet haben, so erlischt ihre Pflicht, Zivildienst zu leisten; das gilt nicht für den Zivildienst im Verteidigungsfall. Wird der Dienst vorzeitig beendet, so ist die im Dienst zurückgelegte Zeit, soweit sie zwei Monate übersteigt, auf den Zivildienst anzurechnen.“

5. Finanzierung

Angesichts der hohen Entsendekosten (inkl. Der vollen Sozialversicherung) weisen wir darauf hin, dass die (bisherige) im Kinder- und Jugendplan geregelte Förderpauschale von EURO 92,00 für ein FSJ im Ausland zu niedrig ist. Die Höhe sollte sich an der nach § 14 c Zivildienstgesetz orientierten und wie beim BMZ-Programm „weltwärts“ und dem Europäischen Freiwilligendienst junge Frauen und nicht dienstpflichtige junge Männer nicht benachteiligen.

Bonn, den 11. Oktober 2007

Die Stellungnahme wird von den Mitgliedern des Gesprächskreises Internationale Freiwilligendienste unterstützt:

- Constanze Blenig (Service- und Beratungsstelle Freiwillige Internationale Dienste der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe – AGEH)
- Hartmut Brombach (Internationaler Bund)
- Hartwig Euler (Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee – AKLHÜ)
- Jörn Fischer (Grenzenlos e.V.)
- Jan Gildemeister (Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden – AGDF; Geschäftsführung Konferenz Ev. Freiwilligendienste)
- Michael Bogatzki (American Field Service – AFS Interkulturelle Begegnungen)
- Ilka Petersen (Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr- BAK FÖJ)
- Bernd Ruf (Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners)
- Marianne Schmidle (DCV/IN VIA IN VIA Deutschland e.V.; Geschäftsführung Katholische BAG Freiwilligendienste)
- Martin Schulze (Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen FSJ + DJiA; Geschäftsführung Konferenz Ev. Freiwilligendienste)
- Uwe Slüter (Sprecher des Bundesarbeitskreises Freiwilliges Soziales Jahr – BAK FSJ)
- Jürgen Wittmer (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste – ijgd)

Kontakt:

Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V., Thomas-Mann-Straße 52, 53111 Bonn, Tel. 0228/90 899-10 (Fax -11), Email: aklhue@entwicklungsdienst.de